

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No. 144.

Freitag den 23. Juni

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 49 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Korrespondenz aus dem Münsterbergischen, Hirschberg, Glogau, Grünberg. 2) Erklärung. 3) Tagesgeschichte.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Juli, August, September, möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungsstempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergrößen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergrößen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef Mar und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
- Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Dhlauerstraße Nr. 16.
- In der Tabakhandlung der Herren Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Dhlauerstraße Nr. 56.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Fiege, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — U. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
- — — — — E. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — F. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Eliason, Neusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.
- — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
- — — — — F. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.
- — — — — Carl Steulmann, Breitesstraße Nr. 40.
- — — — — E. F. Lorcke, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldenen Löwen.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich recht zeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergrößen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Königl. Polnischen Ober-Post-Behörde bedingen die neuen Zollvorschriften im Königreiche Polen, daß jede aus dem Auslande kommende, nach dem genannten Königreiche bestimmte Päckerei-Sendung bei der Beförderung mit der Post von zwei gleichlautenden Deklarationen begleitet werde.

Diese Deklarationen müssen deutlich geschrieben sein und enthalten:

- 1) Das Datum,
- 2) die Gattung der Waaren, entweder im Allgemeinen, z. B. baumwollene, seidene, wollene Zeuge u. oder besonders bezeichnet, z. B. Atlas, Batist u.,
- 3) die Anzahl der Stücke jeder Gattung von Waaren,
- 4) den Namen des Absenders und den Namen des Empfängers,
- 5) die Angabe des Orts, woher die Waaren abgesandt und des Orts, wohin sie bestimmt sind,
- 6) die Zeichen und Nummern der Collis.

Auf diese Erfordernisse bei Absendung von Päckereien nach dem Königreich Polen wird das Publikum aufmerksam gemacht.

Berlin, den 17. Juni 1843.
General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird die zwischen Breslau und Lublinitz bestehende Personenpost aufgehoben und werden von demselben Termine ab zur Verbindung der Orte des gedachten Coursets einerseits unter sich, andererseits mit den an der Oberschlesischen Eisenbahn gelegenen Orten folgende Posten eingerichtet:

- 1) Eine tägliche zweite dreispännige zwölfwüssige Lokals-

Personenpost zwischen Breslau und Dels, die von hier um 10 1/2 Uhr Morgens und von Dels nach hier um 2 1/2 Uhr Nachmittags abgefertigt werden wird. Das Personengeld beträgt für die ganze Tour für eine Person 10 Sgr. sowohl nach Dels als von dort hierher. Reichsaisen werden nach Bedürfnis gegen die bestimmungsmäßigen Vergütungs-Sätze gestellt.

- 2) Eine tägliche zweispännige vierfüßige Personenpost von Dels über Bernstadt nach Namslau, die nach Ankunft der Breslauer Post dahin abgeht und in Namslau um 6 1/2 Uhr Abends eintrifft. Von dort wird solche um 9 1/2 Uhr früh nach Dels abgefertigt und erreicht den Anschluß an die Post nach Breslau um 1 1/2 Uhr Nachmittags.
- 3) Eine tägliche zweispännige vierfüßige Personenpost zwischen Brieg und Kreuzburg per Namslau und Constadt. Der Gang ist regulirt. Aus Brieg um 11 1/2 Uhr Vormittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges aus Breslau in Namslau um 5 Uhr Nachmittags und in Kreuzburg um 12 1/2 Uhr früh. Aus Kreuzburg um 3 Uhr früh, aus Namslau um 9 Uhr früh und in Brieg um 2 1/2 Uhr Nachmittags zum Anschluß an den zweiten Dampfwagenzug nach Breslau und Oppeln. Diese Post erreicht in Namslau den Anschluß an die Post nach Dels.
- 4) Eine tägliche zweispännige vierfüßige Personenpost zwischen Kreuzburg und Gutentag per Rosenburg, die aus Kreuzburg um 1 Uhr Nachts, nach Ankunft der Post aus Brieg abgeht, in Gutentag 6 Uhr früh ankommt, und dort um 9 Uhr Abends abgefertigt wird und um 2 Uhr früh den Anschluß zur Post nach Brieg erreicht.

5) Eine tägliche zweispännige vierfüßige Personenpost, zwischen Oppeln und Lublinitz, welche aus Oppeln um 10 1/4 Uhr Abends und aus Gutentag nach Ankunft der Personenpost aus Kreuzburg abgeht, in Lublinitz um 8 1/2 Uhr früh eintrifft und um 6 Uhr Abends von dort nach Gutentag erfolgt, wo dieselbe den Anschluß an die Post nach Kreuzburg erreicht und in Oppeln um 3 1/4 Uhr früh ankommt.

Bei den Posten ad 2, 3, 4 und 5 ist der Personengeldsatz 5 Sgr. pro Person und Meile, so wie bei denselben Reichsaisen nach Bedürfnis gestellt werden. Breslau, den 18. Juni 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vorsteher-Amtes des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenpforte, haben wir zur Befeitigung vielfacher Uebelstände und Nachtheile für die Kinder genehmigt, daß der von den Zöglingen dieser Anstalt, am 24. Juni bisher jährlich gehaltene Umgang wegfällt, herkömmlicher Weise aber für die Waisenkinder und für das Institut selbst, die milthen Gaben der Liebe jedoch nur in eine einzige Büchse vom 24ten dieses Monats ab eingesammelt werden sollen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ergeht zugleich an die wohlthätig gesinnten Einwohner hiesiger Stadt die eben so dringende als herzliche Bitte: ihre Theilnahme am Gedeihen dieses Instituts durch recht reichliche Gaben bethätigen zu wollen. Breslau, den 16. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Landtags - Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 17. Juni. (Zwölfte Plenarsitzung, vom 7. Juni. Schluß.) — Hierauf fordert der Landtags-Marschall den Referenten des Ausschusses für Kommunal-Angelegenheiten auf, das Referat über die Allerhöchste Proposition, den Entwurf einer neuen Kommunal-Ordnung betreffend, vorzutragen.

Nachdem der Referent den Eingang des Ausschuss-Berichtes verlesen, erbittet sich ein Abgeordneter der Städte das Wort, und verliest mit Rücksicht auf den von einem anderen Abgeordneten desselben Standes früher eingebrachten auf die Kommunal-Ordnung bezüglichen Antrag nachstehende Darstellung:

Es sind nun schon 17 Jahre, daß dem ersten Landtage die von dem Mann des Volkes, dem Minister Freiherrn von Stein, entworfene ganz demokratische Städte-Ordnung von 1808 zur Begutachtung proponirt wurde. Die Majorität der Abgeordneten der Rheinprovinz fand es bedenklich, diese liberale Städte-Ordnung pure anzunehmen, und machte daher den Entwurf zu einer Städte- und Kommunal-Ordnung, worin den Städten die ihnen durch die Städte-Ordnung zugestandene Selbstständigkeit theilweise entzogen und den demokratischen Tendenzen aristokratische substituirt wurden. Es wurde dadurch den Städten der Rheinprovinz der volle Genuß einer Städte-Ordnung entzogen, welche die freisinnigste in Europa ist, und wäherlich nicht wenig dazu beigetragen hat, Preußen aus seinen Sklavenketten zu befreien. Der vereingte Landesvater fand sich durch diese vom Landtag vorgenommene Abänderung bezwungen, die Städte-Ordnung von 1808 einer Revision unterwerfen zu lassen, woraus eine neue, den Entwurf des ersten Landtags berücksichtigende Städte-Ordnung, nämlich diejenige von 1831, entstanden ist — Die Abgeordneten der Städte wurden gleich nach Abschaffung dieser sogenannten revidirten Städte-Ordnung von 1831 hier in Düsseldorf versammelt, um sich unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissarius zu berathen: Ob man dieselbe annehmen wolle, ihnen aber zugleich freigestellt, diejenige von 1808 zu wählen. — Nachdem der königliche Kommissarius die Abgeordneten der Städte in der ersten Sitzung vom 18. April, 1831 aufgefordert hatte, die Prüfung hierüber vorzunehmen, erklärten sich dieselben Alle bereit dazu, und beschloffen, sich darüber vertraulich zu besprechen. Die Folge dieser vertraulichen Besprechung war aber eine Opposition von 18 Mitgliedern. — Für diese nahm nun in der zweiten Sitzung ein Abgeordneter der Städte das Wort, um beide Städte-Ordnungen abzulehnen und zu erklären: daß sie die Beibehaltung der jetzigen Gemeinde-Verfassung wünschten, mit der Modifikation, „daß die Gemeinderäthe von wohlberechtigten Bürgern gewählt, daß ihnen das Recht der Präsentation der Bürgermeister beigelegt, und der von Sr. Majestät bestimmte Grad von Unabhängigkeit von der Regierung zugestanden werde.“ — Es wurde behauptet, der erste Landtag habe sich mit seinem Entwurf der Stadt- und Kommunal-Ordnung übereilt und es sei ihm allgemein der Beifall versagt worden, welchem aber drei Abgeordnete der Städte widersprachen. Einer dieser Abgeordneten behauptete, daß im Gegentheil jener Entwurf in Lachen sich einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen gehabt habe. — Der königliche Kommissarius bemerkte: Aus dem Bericht des königlichen Landtags-Kommissars ging auch hervor: „daß sich im Ausschusse ein großer Theil der Abgeordneten zu den Mitgliedern desselben gesellt, wodurch dann eine allgemeine Theilnahme entstanden und die einzelnen Verhältnisse der Vertiklichkeit reiflicher erwogen und berücksichtigt worden seien.“ — Mehrere Abgeordnete der Städte fanden sich bezwungen, die Städte-Ordnung von 1808 mit einigen Modifikationen anzunehmen, um das Erscheinen einer Städte- und Gemeinde-Ordnung nicht ins Unendliche zu verschieben. Die 18 opponirenden Abgeordneten beharrten bei ihrer Weigerung, und obschon der Landtags-Kommissar darauf hindeutete, daß man in den übrigen Provinzen, so wie im Auslande den Grund dieser plötzlichen Abweichung von den Vorschlägen von 1826 nur der, aus den seitherigen Ereignissen im Auslande hervorgegangenen Opposition beimessen werde, so konnten diese 18 Abgeordneten doch nicht dadurch bezwungen werden, beizustimmen; sie gaben vielmehr folgende Erklärung: „Es widerstreite den Rheinländern, daß die Gemeinde-Verfassung durch eine getrennte Städte- und Landgemeinde-Ordnung bestimmt sei, daß es ein Bürger- und ein Nichtbürgerrecht gebe, daß Lokal-Bürgerrechte wieder eingeführt, die Stände gesondert, und getheilte Interessen wieder aufgeregt werden sollten, während die Provinz nur ein gemeinsames Kommunalgesetz wünsche.“ — Ein Abgeordneter der Städte wiederholte seine Aeußerung: der Entwurf des Landtags von 1826 sei unvollkommen und übereilt gemacht, worauf indeß ein anderer Abgeordneter dieses Standes entgegnete: er protestire nochmals gegen den jener Arbeit gemachten Vorwurf der Ueberreilung. Er behauptete, daß noch keine Berathung bei dem Land-

tage mit so viel Aufmerksamkeit, so vielseitiger Theilnahme geführt worden sei, als eben diese, und wenn man sie der Ueberreilung beschuldigen wolle, was werde man erst von den übrigen Berathungen sagen müssen? — Auf eine Aeußerung eines Abgeordneten der Städte im nämlichen Sinn wiederholte der vorige Redner nochmals: die damalige Kommunal-Ordnung sei eine Arbeit, welche mehr als jede andere der sorgfältigsten Ausarbeitung und Berathung unterworfen worden sei. Es sei öfter schon von Trennung der Staatsbürger durch die Städte-Ordnung die Rede gewesen, er sehe aber nicht ein, wie dies durch sie mehr geschehe, als es schon ohne sie der Fall sei. — Ein Abgeordneter der Städte fadelte an der Städte-Ordnung, daß sie die Geschäfte sehr weitläufig und kostbar machen müsse, und protestirte deshalb dagegen. — Der königliche Kommissarius erwiderte: Diese vermeintlichen Mängel könnten ja auf dem Wege der Petition zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht oder zum Theil durch das Lokal-Statut beseitigt werden, und ein Abgeordneter der Städte versicherte: daß nach reiflicher Berathung mit den angesehensten und gebildetsten seiner Mitbürger er sich für die Annahme der Städte-Ordnung von 1808, jedoch mit dem Wunsche mehrerer Modifikationen, entschieden habe, und daß seine Kommitenten die baldigste Einführung derselben lebhaft wünschten. — Nachdem hierauf der königliche Kommissarius die Verhandlungen resumirt und wiederholt die Hauptfrage, welche von den beiden Städte-Ordnungen, die von 1808 oder die von 1831 angenommen werde, der Versammlung vorgelegt hatte, die Majorität von 18 Mitgliedern auf Ablehnung beider beharrte, wurde die Frage aufgeworfen:

Will die Versammlung eine der beiden Städte-Ordnungen mit vorzuschlagenden Modifikationen annehmen?

Aber auch diese Frage wurde verneint, jedoch nur mit 14 gegen 11 Stimmen, welches zu der Vereinbarung führte: daß ein Ausschuss ernannt würde, um die wesentlichsten Einwürfe gegen die Städte-Ordnung zusammenzustellen und ein Statut auszuarbeiten, das als Anhang zu einer dieser Ordnungen dienen könne. Das Protokoll wurde von einem Abgeordneten der Städte mit Beziehung auf seine zustimmende schriftliche Erklärung unterzeichnet. In einer folgenden Sitzung wurden die Abänderungen, welche der Ausschuss mit den Paragraphen der Städte-Ordnung vorgenommen, berathen und einstimmig genehmigt: daß dieselben in ein von Sr. Majestät zu erbittendes Provinzial-Statut aufzunehmen seien. Am 24. April 1841 wurde noch eine an Sr. Majestät gerichtete Adresse genehmigt und der Landtag für die Städte durch den königlichen Kommissarius geschlossen. Der Entwurf einer Ordnung für die Landgemeinden, welcher dem 1833 versammelten Landtage zur Begutachtung vorgelegt, aber einer Nichtachtung unterworfen wurde, ist gedruckt. Ebenso wohl ist der von jenem Landtage zusammengestellte Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz als Handschrift für die Mitglieder des Landtags gedruckt worden, um daraus zu ersehen, was bis 1833 in der Gemeinde-Angelegenheit verhandelt worden ist. Aus dieser geschichtlichen Darstellung der früheren Verhandlungen am Landtage glaube er vollkommen den Beweis geliefert zu haben, daß nicht die Regierung, wie uns von einem Abgeordneten der Städte in seinem Antrage behauptet wird, sondern der Landtag selbst die Schuld trägt, daß nach 18jährigen Verhandlungen die Rheinprovinz noch keine liberale Kommunal-Ordnung besitz. Er könne den Rednerstuhl nicht verlassen, ohne der scharfen Andeutungen in dem vorliegenden schriftlichen Antrage zu gedenken: „Der Herr Abgeordnete verdächtigt nämlich die Regierung einer absichtlichen Täuschung in dem proponirten Entwurf der Kommunal-Ordnung, und sucht den Verdacht gegen sie zu erregen: die richtige Auffassung des Zusammenhanges absichtlich schwierig gemacht zu haben.“ Sollte unsere Regierung wohl eine so schwere Verdächtigung verdienen? Er sage mit der vollkommensten Ueberzeugung — Nein! — Er sei kein blinder Anhänger des Ministeriums — habe niemals Günst von Ministern verlangt noch erhalten, — er fordere aber Gerechtigkeit für dieselben, wie für jeden anderen Staatsbürger. Als vor 14 Jahren ein Minister den Rheinbewohnern das Gesetz, dessen Geist schon damals tief in das Mark des Volkes eingedrungen, rauben, und ihnen das Landrecht aufbringen wollte, — da habe er den Ständen zugerufen: „Laßt uns ihn anklagen!“ denn er wird dem Landesvater die Herzen der Rheinbewohner entfremden. Auch heute würde er Ihnen zurufen: „Klagt sie an die Minister!“ wenn ein Grund dazu vorhanden wäre. Aber keine Verdächtigung ehrenhafter Staatsbeamten, die hier keinen Sitz haben, sich nicht persönlich vertheidigen können! Dies ist undeutsch, ist auch nicht parlamentarisch. — Der Herr Abgeordnete hat auch einen Antrag gemacht, womit er sich einverstanden erkläre: Nämlich auf Ablehnung des Entwurfs zu dem neuen Strafgesetzbuch; denn er habe sich überzeugt, daß derselbe nicht in Einklang mit unseren rheinischen Gesetzbüchern zu bringen ist, die im Zusammenhang ein harmonisches Ganze bilden, welches man klar und behaglich nennen kann, anwendbar für alle Völker, die auf

der europäischen Bildungs- und Civilisationsstufe stehen. So ist z. B. der code pénal diktatorisch, wie ein Strafgesetz sein soll, und kennt keine Standesverschiedenheit. Doch darüber ist es später an der Zeit, sich auszusprechen.

Demnächst erbittet sich ein Abgeordneter der Städte das Wort und ergänzt die vorstehenden historischen Notizen. Er schließt: „Der Entwurf, welcher jetzt dem siebenten Landtage zur Begutachtung vorliegt, mag wohl der achte oder neunte Entwurf sein! — Nach allem dem, und bei dem während mehr als einem Menschenalter fortgedauerten faktischen Bestehen der jetzigen Kommunal-Einrichtung neben so vielen Entwürfen und Diskussionen der für solche aufgefundenen Notizen, möchte es an Material und Erfahrungen zureichen, der Beurtheilung dessen, was Noth thut, nicht fehlen, und als letztes Resultat, wie auch die öffentliche Volksstimme es zu begreifen scheint, sich wohl darstellen:

- a. daß für Stadt und Land eine und dieselbe Gemeinde-Ordnung vollkommen und unter allen Umständen genüge;
- b. daß als Gemeinden nicht jede machtlose Vereinigung weniger Menschen und Kräfte, sondern nur solche combinirte Einheiten Geltung behalten, deren geistige und materielle Elemente zur Erreichung aller Zwecke des bürgerlichen Vereins hinreichend erkannt werden;
- c. daß die Gemeinden durch gewählte Repräsentanten, nach bestimmten Grundsätzen vertreten; und
- d. durch eigene, unter ihrer Anhörung verordnete Beamten nach einfachen, Ordnung und Erfolg sichernden Formen verwaltet werden müsse: Formen, die im Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen nicht jeder zu beurtheilen vermag, die daher den Gemeinden aber in ihrem eigenen Interesse klar vorgezeichnet bleiben müssen, wenn sie nicht auf Abwege gerathen sollen, zu deren Vermeidung die Befehle aller Völker und Zeiten ihnen nicht nur die Rechte, sondern gleich wohlmeinend auch den Schutz der Minderjährigen verleihen wollten, um sie gegen jeden Nachtheil fremdartiger Willkür sowohl, als eigenen Irrung und Kurzsichtigkeit der Einzelnen zu schützen, weil sie sich eben so wenig in täuschender oder getäuschter Selbstständigkeit verstreuen, als auf den Einfluß eigener Wirksamkeit bei den sie zunächst oder ausschließlich berührenden Angelegenheiten in stumpfsinniger Indolenz verzichten dürfen. Erstes würde störende Verwickelungen, letztes nachtheilige Stockung in die Fortschritte bringen, welche die Staatsgesellschaft von der politischen Erziehung der Nation auch in ihren untersten Elementen erwarten und praktisch befördern muß.

Von solchen Ansichten geleitet, hatte der Landtag von 1833 eine, den Wünschen der Urtheilsfähigen meistens entsprechend erkannte Kommunal-Ordnung in 117 Paragraphen entworfen, welche unter VII Titeln:

- I. Von den Gemeinden überhaupt,
- II. Von den Rechten und Pflichten der Gemeindeglieder,
- III. Von der Vertretung der Gemeinden,
- IV. Von ihrer Verwaltung,
- V. Von ihrem Verhältnis zum Kreisverbande,
- VI. Von der Obergewalt des Staats,
- VII. Von vorübergehenden Bestimmungen,

handelte. Der jetzt dem Landtage mitgetheilte Entwurf hat den Schein, sich in Manchem jenen ständischen Entwürfen anzuschließen; namentlich wird darin endlich nicht mehr widersprochen, daß für alle Gemeinden nur eine Ordnung, ohne Trennung von Stadt und Land, grundsätzlich genüge, freilich mit dem in der Allerhöchsten Proposition ausgesprochenen Vorbehalt, denjenigen, im dritten Stande repräsentirten Gemeinden, welche darum bitten, die revidirte Städte-Ordnung zu verleihen. Auch ist angebracht, „um eigentliche Verhältnisse zu berücksichtigen“, im § 11 des jetzigen Entwurfs die Errichtung von Statuten, Dorf-Ordnungen u. s. w. zu veranlassen, den Gemeinden freigestellt, ohne daß solche Anomalien jedoch vorgeschrieben sind. Eigenthümliche Verhältnisse, wo sie je eine Wesentlichkeit haben möchten, lassen sich aber durch grundsätzliche überall anwendbare Bestimmungen theils beseitigend verhitzen, theils vorausichtlich fixiren oder durch bloße Reglements ordnungsmäßig konstituirt Gemeindegewaltungen unter obrigkeitlicher Autorität berücksichtigen, ohne daß es besondere Lokal-Gesetze, wie die Statuten sein würden, bedarf, die den Bürger nöthigten, bei jedem örtlichen Wechsel seines Aufenthalts nach andern Richtungen sich bewegen und bemessen zu müssen. Jede Verschiedenheit trennt, und jede Trennung schwächt! — Hiernach ist zu hoffen, daß weder Städte-Ordnung noch Statuten irgend verlangt werden; noch mehr aber sehnlichst zu wünschen, daß schon durch das Gesetz die Möglichkeit solcher excentrischen Wünsche gleich ausgeschlossen werde. — Bis jetzt ist nur von der Stadt Weßlar bekannt

geworden, daß ihr auf Verlangen die revivirte Städte-Ordnung verlesen ward; wer jedoch die dort einwirkenden Umstände einigermaßen näher würdigen könnte, weiß, daß jenes Verlangen zunächst nur seine Veranlassung in der Meinung hatte, durch dessen Gewährung den Einfluß des Landraths auf die städtischen Angelegenheiten einigermaßen zu paralysiren, und daß übrigens die Verwaltungsgeschäfte sich thatsächlich nach wie vor in dem früheren Geleise durch das Organ des Bürgermeisters bewegen. — Der verehrliche zweite Ausschuss hat dem 11. § bereits sein Recht widerfahren lassen und seine Beseitigung beantragt. Er, der Redner, trachte nur, die Motive dieser Beseitigung zu verstärken und noch ins Besondere wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß das Allerhöchste Propositionsdekret stärker noch als der § 11 die Absicht der eventuellen Trennung der Stadtgemeinden zu erkennen giebt, was jedenfalls ein Gegenstand der dringendsten unterthänigsten Bitte sein muß, um dieses Uebel zu vermeiden. — Insofern übrigens, wie es rathsam erscheint, der amendirte Entwurf zur Gemeinde-Ordnung paragraphenweise diskutiert und votirt werden soll, so schlage er vor, daß am Ende aller Abstimmungen, noch über den ganzen amendirten Entwurf abgestimmt werden möge, weil sich alsdann erst seine Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit wird beurtheilen lassen können. — Er lobte und preiste mit ganzer Aufmerksamkeit die treffliche Arbeit des verehrten zweiten Ausschusses, er verdient volle Würdigung; allein berufen, den vorgelegten Entwurf in seiner Ordnungsfolge zu prüfen, so ist er nothwendigerweise in dem mangelhaften Zirkel verblieben, der ihm gegeben war und den er in seinem Antrage vom 27. Mai (7. Plenarsitzung) erkennbar gemacht habe. — Er habe unter Anderem gesagt und wiederhole heute: „das so höchst bedeutende Kapitel von der Verwaltung der Gemeinden, das der ständische Entwurf mit so großer Liebe bearbeitet enthält, kommt als solches gar nicht vor; was man davon hat aufnehmen wollen, ist als ob Abschnitt dem Titel II. angeheißt, der von den Befugnissen und Geschäftsverhältnissen der Staatsbehörden hinsichtlich der Gemeinde-Verwaltung handelt.“ — Es wird dadurch auch schon im Formellen kund gegeben und der Begriff angewöhnt, daß unsere Selbstständigkeit nur so nebenher läuft und ihr ein eigenes Kapitel anzuweisen nicht der Mühe sich lohnen soll. Dies eben war die Sünde des ständischen Entwurfs vom vierten Rheinischen Landtage, und noch ein Anderes — und zwar nur ein Wort, so lieb und ehrenwerth dem Rheinländer und so verabscheut und gefürchtet anderwärts, zwar mit nicht besserem Grunde als die Kinder vor dem Wehrwolfe zittern. — Errathet ihr das Wort nicht, fährt der Redner fort, und Ihr verehrte Herren des zweiten Ausschusses, ist Euch das Räthsel ungelöst geblieben, warum der ständische Entwurf von 1833 ohne Grundangabe durchgefallen ist, so sehr unsere Provinzial-Behörden ihm auch das Wort geredet? — Ich will es Euch nennen: „Bürger“ heißt das Wort; Ihr findet's im ganzen uns vorgelegten Entwurfe nicht. Wohl findet Ihr Bürgermeister und Bürgermeistereien, die Ihr den Rheinischen Ausschussmitgliedern und ihren triftigen Einreden verdankt, aber den Bürger sucht ihr vergebens. — Der französische Citoyen hat den deutschen Bürger in Verruf gebracht, und daß ein Bauer Bürger soll sein können, gilt für Anachronismus. Lieutenant, Drister, General und Baron, Graf und Excellenz kann der Bauer werden, eher vielleicht als wir vornehm thurende Städter, aber das Bürgerthum wird ihm bestritten und nun auch uns selbst. Das haben wir davon, daß wir uns vom Bauer haben losreißen lassen! Hinc illae lacrimae.

Ein Abgeordneter der Städte glaubt sich dagegen aussprechen zu müssen, wenn der verlesene Vortrag dahin abzwicke, die Berathung des vorliegenden Entwurfs abzulehnen; es sei jedenfalls gerathener, einen Fortschritt zu machen, wie solcher aus Annahme der von dem Ausschusse proponirten Modificationen des Entwurfs zu hoffen stehe. Der Wunsch der Provinz sei, daß sie eine andere Kommunal-Verfassung wie die bestehende erhalte, wodurch ihr mehr gewährt werde.

Dagegen bemerkt ein anderer Abgeordneter der Städte: der Wunsch der Provinz sei, das Bisherige nicht zu verlieren, insofern ihr nicht ein Besseres geboten werde.

Auf den Wunsch zweier Abgeordneter der Städte um Mittheilung des betreffenden Protokolls des ständischen Ausschusses aus Berlin, damit die Versammlung die Uebereinstimmung der dort vorgetragenen Ansichten mit denen des jetzigen Referats vergleichen könne, erwiedert der Marschall, daß die Vertheilung der Abdrücke jenes Protokolls bereits angeordnet sei.

Hierauf verliest der Referent die Einleitung des Entwurfs, welche der Ausschuss unverändert gelassen hat. — Ein Abgeordneter der Städte schlägt vor: die Worte „mit Ausnahme der Stadt Weklar, in welcher es bei der bereits erfolgten Verleihung der revivirten Städte-Ordnung verbleibt“ — im Interesse der Einheit zu streichen, damit auch die Stadt Weklar später der neuen Kommunalordnung beitreten könne. — Der Antrag findet vielseitige Unterstützung. — Bei der Abstimmung wird die Frage:

Sollen aus der Einleitung des Entwurfs die Worte: „mit Ausnahme“ bis „verbleibt“ wegfallen?

Demnächst wird die folgende Sitzung auf morgen, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Inland.

Berlin, 20. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer, Freiherrn von Palesske auf Spengawaken, im Regierungsbezirk Danzig, den St. Johanner-Orden; und den Fabrikanten Franz Wilhelm Collani und Gottlob Adolph Müller das Prädikat „Hof-Lieferanten“ zu verleihen.

Einige Tage vor dem Pfingstfeste erschien in Danzig ein Schriftchen: „Offener Protest gegen offene Verletzung des evangelischen Kirchenthums“, dessen Tendenz es war, vor dem heidnischen Festjubiläum des am zweiten Feiertage zu Marienburg im Rempfer aufgeführten „Alexander-Festes von Händel“ zu warnen. Der Verfasser bemüht sich weilkäufig zu deduciren, wie eine bedeutende Anzahl evangelischer Christen, sogar solcher, die im Dienste des Hrn. an diesem Tage zu seiner Verherrlichung nothwendig seien, als Organisten und Posaunenbläser an diesem Tage dadurch bewogen würden, leichten Kaufes die heilige Festfeier für eine weltliche Festfreude hinzugeben; wie hier wiederum die „Hauptkrankheit unserer wahren Zeit die Idolatrie der Kunst und der Cultus des Genius“ sich auf traurige Art zeige, wovon der wahre Gläubige die verheerenden traurigen Folgen für Familien und Vaterland mit zerrissenem Herzen voraussehen müßten. (Vof. 3.)

Stettin, 17. Juni. Bei der Rückkehr Sr. Majestät des Königs von Stargard nach Stettin hatte sich die hiesige Stadt veranlaßt, Se. Majestät zu einem Dejeuner auf einem der waldigen Pofejucher Berge bei Finkenwalde (Gut des Hrn. v. Ratt, eine Meile von Stettin) einzuladen, welches Allerhöchstseits gnädigst anzunehmen geruhten. Se. Majestät verließen eine Meile zuvor die Chaussee bei Hohenkrug, um sich durch die Ihnen von früherer Zeit bekannten herrlichen Buchenwäldungen nach jenem Punkte hin zu begeben. In dem dicht am Berge liegenden Dorfe Finkenwalde waren die lange Dorfstraße und alle Häuser mit Laubgürtelnden und Blumengewinden geziert, und die festlich geschmückten Gärtnerinnen des Dorfes empfingen Se. Majestät bei einer in der Mitte desselben errichteten Ehrenpforte. Bei dem unfern der Höhe liegenden Etablissement Katharinenhoff verließen Allerhöchstselben den Wagen und legten den übrigen Weg zu Fuß zurück. Derselbe Berg, von welchem die herrlichste Aussicht nach unserer Stadt und Umgegend, dem Dammshen See und mehreren Armen der Dder sich darbietet, hatte schon einmal, am 31. Mai 1821, der Stadt zur Bereitung einer festlichen Aufnahme Sr. Majestät und des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit gedient und beide hohe Herren hatten bei dieser Gelegenheit auf dessen Kuppe eine junge Eiche gepflanzt. Der Sproß war derzeit, mit einem eisernen Gitter umgeben, inzwischen sorgfältig gepflegt, zu einem kräftigen Baume erwachsen. Darum eben war dieser Platz jetzt wieder als Rück Erinnerung all' des Wohlwollens, welches Se. Majestät in den seitdem verfloffenen 22 Jahren unserer Stadt erwiesen haben, gewählt worden. Ein geschmackvolles Blumenzelt war dicht vor dieser Eiche errichtet worden, in welchem Se. Majestät und Begleitung nebst den geladenen Chefs der höhern Behörden und die städtischen Deputirten ein Dejeuner einnahmen, welches durch die Heiterkeit und den Geist Sr. Majestät für alle Anwesenden zu einem hohen Festmahle wurde. Der Hr. Oberbürgermeister Masche erlaubte sich dabei den Wunsch auszusprechen, daß alle Saaten, die Sr. Majestät austreuen, so kräftig gedeihen möchten wie diese Eiche, und fand die Gewähr für die Erfüllung dieses Wunsches darin, daß die Saat, gewährt und gewiebt von dem väterlichen Willen, alle die Seinigen zu beglücken, in einen fruchtbaren Boden gestreut werde, und durch die Liebe eines treuen Volkes sorgsam gepflegt und gegen Stürme und frevelnde Hände geschützt werden würde. Se. Majestät geruhten dagegen in den herzlichsten Worten den Wunsch auszusprechen, daß gleich herrliche Aussichten, als Ihnen hier geboten, sich überall hin für die Stadt eröffnen und verwirklichen möchten. Das kleine Fest wurde durch Se. Majestät so gehoben, daß wir jedem wünschen möchten, gleicherweise so in Allerhöchster Nähe zu treten, um mit der innigsten Ueberzeugung von Sr. Majestät hohem Geiste, innigstem Gefühle und reinsten Wohlwollen für alle die Seinen heimzukehren. — Bald nach der Ankunft nahmen Se. Majestät die hier für Rechnung des Staats im Bau begriffene Korvette von 16 Kanonen in Augenschein und beglückten demnächst den Hrn. Oberpräsidenten von Bonin in dessen Wohnung, dem vormaligen Landfise der verewigten Frau Prinzessin Elisabeth, mit einem Besuche. Gegen Abend wohnten Se. Majestät einem brillanten Balle bei, welchen der kommandirende General, Hr. General-Lieutenant v. Wrangel Excellenz, in seiner Dienstwohnung arrangirt hatte. — Am 15ten d. in der Frühe

verließen Se. Majestät, wie schon berichtet, unsere Stadt, um sich über Pasewalk, Stralsund nach der Insel Rügen zu begeben. (St. 3.)

Münster, 17. Juni. Zu Bezirks-Censoren sind von dem Hrn. Minister des Innern nachfolgende Personen ernannt: 1) für den Regierungsbezirk Münster der Professor der Geschichte an der hiesigen akademischen Lehranstalt Dr. Grauert. — 2) Für den Regierungsbezirk Arnberg der Medizinalrath v. Harthausen zu Arnberg. — 3) Für den Regierungsbezirk Minden der Gymnasialdirektor Dr. Immanuel zu Minden. — Zu Stellvertretern derselben in Krankheits- oder andern wichtigen Behinderungsfällen sind ernannt: zu 1) der hiesige Provinzial-Archivar Dr. Erhard; zu 2) der Regierungsrath v. d. Recke zu Arnberg; zu 3) der Superintendent Winger zu Minden. — Dagegen hören die Funktionen derjenigen Personen, welchen bisher die Censur der Schriften nach einzelnen Fächern übertragen war, mit dem Schlusse dieses Monats auf. (W. M.)

Deutschland.

Vom Main, 13. Juni. Der (auch in die Bresl. Ztg. Nr. 135) aus der Lpz. Ztg. übergegangene Correspondenz-Artikel aus Berlin kann nur aus einer unzulässigen Quelle fließen: 1) weil ein eingeweihter, nach Gesetz und Pflicht, die Angelegenheiten des Freimaurerbundes ohne Noth, und diese hat zu jenem Artikel nicht vorgelegen, in Zeitungen nicht bespricht; 2) weil der hohe erleuchtete Protektor der Logen in Preußen keinen derartigen Bescheid gegeben hat und dessen in der Sache ausgesprochene Ansicht in jenem Artikel entstellt ist; 3) weil darin dem Bunde eine Unduldsamkeit zur Last gelegt wird, welche er nicht kennt und nicht will; denn gerade nach den Fundamentalgesetzen des Bundes ist jeder konfessionelle Unterschied aus den Logen verbannt, und endlich weil überhaupt die Logen, welche sich eine mit den Fundamentalgesetzen, sowie mit dem Geiste des Bundes streitenden Particular-Verfassung gegeben haben, nur eine kleine Minorität in der großen Gesamtheit aller Logen bilden. Daß aber selbst in der Mitte dieser der Minorität angehörenden Logen viele hochstehende, durch Wissen ausgezeichnete Männer die Bekämpfung des Ausschließungssystems wiederholt mit Wort und Schrift unternommen, darf nicht unerwähnt bleiben. (Fr. J.)

Oesterreich.

* Wien, 19. Juni. Man berichtet, der hier anwesende russische Botschafter bei der Pforte, v. Titof, äußere sich sehr ungehalten über das Verfahren des neuen Gouverneurs von Belgrad, der Alles aufbot, um die Wahl des Cara Georgiewitsch abermals zu begünstigen. Er soll die für englische Machinationen erklärenden, allein es giebt viele, die in die Wahrheit dieser Aeußerungen Zweifel setzen. Diese meinen, ein Wort von den russischen Diplomaten in Konstantinopel gesprochen, und die Partei-Männer Brestsch und Petronowitsch wären schon früher aus Serbien weggeschafft worden. — Die Witterung ist hier fortwährend so naß und regnerisch, daß jeder Tag für die Sommerfreude verloren ist. Selbst das Frohnleichnamsfest konnte nicht im Freien abgehalten werden, und ehe die große Prozession des Hofes begann, fing der Regen an, so daß die geistlichen Funktionen in der Metropolitankirche abgehalten wurden. — Graf Bombelles ist aus Wien hier eingetroffen. — Fürst Milosch hat seinen Geheimschreiber dem russischen General von Lieven nach Belgrad entgegen geschickt. Es heißt, der Tag der neuen Fürstenwahl sei auf dem 16ten bestimmt gewesen. Vermuthlich befand sich Baron Lieven an diesem Tage bereits in Belgrad. — Die hiesige Umgebung und der Anhang des Fürsten Milosch rechnen fest auf die Wieder-Erwählung desselben. Sie betrachten es als eine zwischen den Höfen von Petersburg, Konstantinopel und Wien abgemachte Sache.

Rußland.

* Warschau, 19. Juni. (Wollmarkt.) Dieser hat ganz den Gang genommen, wie wir in unserem letzten Berichte vernutheten. Erst am Tage vor dem Anfange des Marktes, am 14ten, begannen die Anfuhrer, und am 15ten Abends hatten sie kaum den Betrag von 4000 Etr. erreicht. Bis zum 17ten Abends erlangten sie den Stand von 9200 Etr., und jetzt werden bis 10,000 Etr. am Marke sein, also 4000 Etr. weniger als voriges Jahr. Dieser Ausfall entsteht nicht sowohl von der diesjährigen geringern Einschur, über welche man auch in unserm Lande zu klagen hat, als vorzüglich aus der, durch das bisherige Regenwetter behinderten Schafwäshe; denn, da im Allgemeinen dies Jahr sehr geringe Kontraktkäufe stattfanden, so würde dadurch sich jener Schurauusfall mehr als decken müssen. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die Wäsche sich im Ganzen nicht besonders, und die Wollen nach der karglichen Fütterung im Winter, mit wenig Ausnahme, schwach zeigen. Mit den Käufen ging es bis jetzt noch langsamer wie mit den Zufuhren, was aber zum Theil in dem jüdischen Charakter unsers Handels liegt. Man kann niemals genug vorschlagen, und man glaubt der Handelspolitik nicht zu genügen, wenn man nicht Tage lang über ein Geschäft unterhandelt. Da der erste

Markttag auf das große Fest des Frohnleichnams fiel, so wurden an diesem nur ein paar einzelne Käufe geschlossen. Am folgenden Tage wurden etwa 1500 Str. durch jüdische Käufer und Fabrikanten, doch mehrtheils den kleineren, erhandelt. Man zahlte für schlechter gewaschene Wollen in den Gattungen bis 58 Rthl. pro Str. die alten Preise, für bessere und gut gewaschene 1, 2, 3 Rthl. mehr. Hochfeine und feine Wollen sind nicht viel am Marke. Von erstern kaufte ein Fabrikant Einiges mit etwas geringeren Preisen als voriges Jahr. Sie werden aber, um den Stährverkauf nicht zu benachtheiligen, möglichst geheim gehalten. Am Sonnabend und gestern hat das Geschäft fast gänzlich geruht, und man soll geringere Preise geboten haben. Heute wird denn wohl endlich der Verkehr wieder einen lebhafteren Gang nehmen, über dessen Resultate wir nächstens berichten. — (Thierschau.) Sie war auch dies Jahr noch mehr als beschränkt. Von Pferden und Widern war das Mehrtheil, von Rindvieh nur wenige Stücke, und 3 Mastschweine, von Ziegen und Ziegenböcken, für unsere Gebirgs-Gouvernements doch eine so interessante Viehgart, war gar nichts vorhanden; man hätte denn für letztere einige bärtige Zierlinge als Repräsentanten betrachten müssen. Etwas recht ausgezeichnet Schönes haben wir nicht gesehen. Etliche Schafe, angeblich Holsteinische, wohl aber Friesische Rade, von 180 Pfd., zogen durch ihre Größe die Aufmerksamkeit auf sich, so auch die Schweine; die verheißenen Prämien sind bestimmt gestern durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden. Heute wird man sie bei dem Wettrennen öffentlich vertheilen.

* Warschau, 19. Juni. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael wird noch immer vergeblich erwartet. Man sah während einiger Tage dessen Namens-Schiffe an Gebäuden, seiner Ankunft harrend, um erleuchtet zu werden. Auch in dem lieblichen Lazienki sind die Anstalten zu einer glänzenden Beleuchtung getroffen. — Unterdessen traf am 11. der Fürst-Stathalter unvermuthet ein. — Einige Maßregeln scheinen darauf zu deuten, daß die Arbeiten an der Eisenbahn wieder aufgenommen werden sollen. — Dem Kanzlei-Direktor des Polnischen Staats-Sekretariats, Staatsrathe Fejzderki-Kostinkowski ist der St. Annen-Orden zweiter Klasse, mit der Krone, ertheilt worden. — Stafetten brachten aus Krakau und Zawischlop die Anzeige von dem Strigen der Weichsel; ein sehr erwünschtes Ereigniß für die Getreidespekulanten, welche, nachdem 1200 Last Weizen in Danzig zu sehr guten Preisen verkauft wurden, sich veranlaßt fanden, Ankäufe in dieser Getreideart zu machen, und für deren Transport die Schiffer ungeheure Frachten verlangten. Vielleicht daß sie nun auch noch in Danzig ankommen, bevor die wohl sehr schlecht begründete Spekulation schon wieder ihr Ende erreicht habe. An unserm Getreidemarkt zahlte man durchschnittlich für den Korze Weizen 17 $\frac{5}{8}$ Fl., Roggen 10 $\frac{11}{15}$ Fl., Gerste 10 $\frac{11}{15}$ Fl., Hafer 8 $\frac{1}{2}$ Fl., Kartoffeln 3 $\frac{1}{15}$ Fl., für das Garniz Spiritus 1 Fl. 13 Gr. — Pfandbriefe wechselte man zu 98 und 98 $\frac{4}{15}$ %

Großbritannien.

London, 16. Juni. Das bedeutendste parlamentarische Ereigniß der letzten Tage war die gestern im Unterhause abgegebene Erklärung Sir James Grahams, daß die Regierung die von den Dissenters so heftig und beharrlich angefochtenen Clausen der Factories Bill, welche sich auf die Regulirung des Unterrichtes beziehen, zurücknehme. — Den größten Theil der gestrigen Unterhausung nahm darauf, nachdem die Canada Corn Bill mit 150 gegen 75 Stimmen zum dritten Male verlesen worden war, die Diskussion in der Comité über die irische Arms Bill in Anspruch, welche, nachdem sie längere Zeit gedauert hatte, ohne irgend besonderes Interesse zu erregen, auf heute vertagt wurde. — In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde in der Comité des Hauses die Berathung über die der Prinzessin Auguste von Cambridge zu bewilligende Appanage wieder aufgenommen. Herr Hume begegnete dem ministeriellen Antrage durch ein Amendement des Inhalts, daß der Herzog von Cambridge lange genug einen Jahresgehalt aus dem Staatsschatz bezogen habe, um im Stande zu sein, seine Kinder zu versorgen, und daß es daher, zumal in der jetzigen Lage des Landes, unzuweckmäßig scheine, eine Bewilligung zu Gunsten der Prinzessin Auguste zu machen. Hr. Hume motivirte dieses Amendement in einer längeren Rede, in welcher er sich auf die vielfachen liberalen Selbstbewilligungen des Parlamentes zu Gunsten der königl. Familie, selbst bis in die entfernteren Grade hin, berief, als Beispiel den Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz, den Neffen der Gemahlin Georgs III., anführend, welcher nun schon seit 45 Jahren einen Jahresgehalt von 2000 L. aus dem Schatz beziehe. Die für die designirte Schwiegetochter des Großherzogs jetzt geforderte Summe von 3000 L. jährlich berechnete Herr Hume, ihre fernere Lebensdauer auf ebenfalls 45 Jahre angenommen, Zins auf Zins zu 5 pCt, auf 500,000 L., und fragte, wie das Land dergleichen Ausgaben ertragen solle, zumal da gar keine Bestimmung darüber vorhan-

den sei, bis zu welchem entfernten Verwandtschaftsgrade die Appanagierung der Prinzen und Prinzessinnen gefordert werden könne? Durch bedeutenden Lärm vielfach unterbrochen, wurde der sonst so ruhige Hume endlich unwillig, und kanzelte die Unterbrecher ab, indem er sie das „junge England“ nannte, das sich aber nicht durch weiße Westen oder weiße Halsbinden, wie die Jugend in allen Ländern, sondern durch viel weniger unschuldige Unterscheidungszeichen kundgebe. Gleich darauf ging er indessen, als wenn nichts vorgefallen wäre, wieder zu seinen Zahlenangaben und Berechnungen über, theilte mit, daß die königl. Familie 700,000 L. aus dem Staatsschatz beziehe, darunter der Herzog von Cambridge 27,000 L., tabelte die Masse von Kammerjungen und Ehrendamen, welche die Königin halte, und erklärte es endlich als seine Ansicht, daß das Haus nicht eher die verlangte Appanage bewilligen solle, als bis der Herzog von Cambridge, der 18 bis 19 Jahre lang neben seinem Jahresgehalt als englischer Prinz, noch ein bedeutendes Gehalt als Vice-König von Hannover bezogen habe, die schriftliche Erklärung abgebe, daß er außer Stande sei, seiner Tochter eine Mitgift zu geben. Das Amendement wurde nur von Herrn Ward unterstützt, dagegen von den Herren Liddell, Sir R. S. Inglis, Dersf Wood, F. Baring und Sir Robert Peel bekämpft, welcher letztere zunächst darauf aufmerksam machte, daß der Herzog v. Cambridge nicht mit anderen mit Grundbesitz begüterten Gellenten, welche ihre Töchter selbst ausstatten können, in eine Klasse zu setzen sei, da er nichts als seinen Jahresgehalt besitze, dann hervorhob, daß die Appanagierung der Prinzessin erst nach dem Tode des Herzogs eintreten solle, und endlich des Weiteren darzuthun suchte, daß die königl. Familie jetzt um so mehr Berücksichtigung in Angelegenheiten dieser Art verdiene, da seit Georg III. die früheren erblichen Einkünfte der Krone dem Staate überlassen worden seien. Das Amendement wurde darauf mit 223 gegen 57 Stimmen verworfen und der ursprüngliche Antrag von der Comité genehmigt. Der Comité-Bericht wurde darauf in der heutigen Sitzung ebenfalls genehmigt und, nachdem Herr Hume seine Opposition aufgeben zu wollen erklärt hatte, der Beschluß, in dessen Gestalt der Antrag vorgebracht worden war, zum zweitenmale verlesen.

Aus Irland wird nichts Neues von Belang gemeldet. Während D'Connell eine angeblich von 400,000 Menschen besuchte Repeal-Versammlung in Mallow abhielt, versammelte sich am 14. in Dublin eine Anzahl Drangisten, wie es heißt, etwa 2000 und hielt unter dem Vorsitze Lord Rathdownes ein Anti-Repeal-Meeting, bei dem es an verben Worten nicht fehlte. Graf Roden, der bekannte Ex-Großmeister der Drangisten, den man eingeladen hatte, war nicht erschienen, hatte indeß einen Absagebrief geschickt, in welchem er erklärt, daß seiner Ansicht nach unter den gegenwärtigen Verhältnissen Anti-Repeal-Meetings nicht vorthellhaft seien.

Zu Liverpool ist gestern abermals und zwar in einer Seifen-Fabrik in Comus-Street ein Feuer ausgebrochen, das zwar bald gelöscht wurde, aber doch einen Schaden von 14,000 bis 18,000 L. angerichtet hat.

Die Untersuchung gegen die Soldaten des 15. Regiments, welche in Manchester mit der Polizei handgemein geworden waren, hat damit gendet, daß ein Sergeant degradirt und drei Gemeine zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt worden sind.

In Bristol hat die Eisenwaarenhandlung von Hatford und Comp. fallirt. Da ihre Eisenhämmer 3000 Personen beschäftigten, so ist das durch ihren Fall verursachte Unglück sehr groß. Auch soll das Haus viele Depositen-Gelder von Krämmern und Handwerkern, die ihre Geschäfte aufgegeben, befehen haben. Die Passiva werden auf 500,000 L., die Aktiva als sehr unbedeutend angegeben.

Unser Londoner Correspondent schreibt uns vom 17. Morgens: „Die fortgesetzte Debatte über die Irish Arm Bill hat eine sehr bedenkliche Wendung genommen in Folge einer unklugen Rede des Sir J. Graham, auf welche Lord J. Russell eine meisterhafte Erwiderung gegeben hat. Ihm folgte Lord Stanley. Die Debatte dauert noch (2 Uhr) fort. — Zu Anfang der Sitzung richtete Dr. Bowring eine Anfrage an die Minister über den Stand der Unterhandlungen wegen des Stader Zolles. Aus den Antworten, welche Herr Gladstone und Sir Robert Peel ertheilten, geht hervor, daß die Unterhandlungen wegen des Zusammentritts der Elbschiffahrts-Commission suspendirt worden seien, deren Resultat England abwartete, ohne sich jedoch verpflichtet zu haben, daß es sich demselben unterwerfen wolle. — Nachdem darauf Herr Blewitt zum folgenden Tage eine Anfrage an die Minister darüber angekündigt hatte; ob sie es zweckmäßig finden, daß der König von Hannover als Souverän eines fremden Landes in der britischen Legislatur Sitz und Stimme habe, wurde die Bill wegen der eventuellen Appanagierung der Prinzessin Auguste von Cambridge mit 141 gegen 37 Stimmen genehmigt.“ (Börsenhalle.)

Franreich.

Paris, 15. Juni. Als in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, bei der Diskussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. de Larcy Gelegenheit nahm, die Minister in Bezug auf ihr gegen Spanien beobachtetes Verfahren und besonders darüber anzugreifen, daß sie in die Abschaffung des Sa-lischen Gesetzes eingewilligt hätten, nahm Hr. Guizot das Wort und bemerkte, die Regierung sei stets der Meinung gewesen, daß das Spanische Volk bei Aenderung seines Erbfolgesystems ein ihm zustehendes Recht ausgeübt habe. Würden aber in Folge dieser Aenderung die Interessen Frankreichs, seine oder seiner Regierung Ehre, ihr Heil, ihre politische Macht kompromittirt, dann werde er dem König und dem Lande rathen, auf ihrer Hut zu sein. Man habe viel über den angeblichen Zwiespalt zwischen England und Frankreich hinsichtlich Spaniens gesprochen, er, der Minister, hoffe aber, daß beide Regierungen einsähen, daß sie nur ein wahres Interesse bezüglich Spaniens hätten, — die Einsetzung einer geregelten Regierung und die Aufrechterhaltung einer beständigen Ordnung in diesem Lande. Er vertraue darauf, daß weder England noch Frankreich einen Kampf eines Einflusses wegen führen würden, der beiden Ländern nachtheilig, Spanien verderblich werden müsse. Was den kommerziellen Theil der Spanischen Frage betreffe, so halte er Frankreichs Interessen nicht für geopfert; seine Einwendungen in dieser Hinsicht seien dringend, jedoch nicht glücklicher gewesen, als die unter der Restauration gemachten. Uebrigens müsse Spanien täglich mehr einsehen, wie wichtig ihm gute Handlungsverbindungen mit Frankreich seien. — Nach diesen Bemerkungen ward die allgemeine Diskussion geschlossen.

Paris, 16. Juni. Das nicht ministerielle Abendblatt gab gestern eine telegraphische Depesche zum Besten, von welcher in den ministeriellen Abendblättern keine Erwähnung gethan wird. Nach dieser Meldung soll die Bewegung starke Fortschritte machen und die Armee Espartero abtrünnig geworden sein; die Truppen sollen sich geweigert haben, weiter zu ziehen, und der Herzog vom Siege sich gezwungen sehen, Spanien zu verlassen. Ueber Marseille sind ungefähr dieselben Nachrichten eingelaufen. Nachrichten aus Madrid vom 1ten scheinen dies nicht zu bestätigen. Nach denselben soll der Süden bis auf Malaga und Granada ziemlich beruhigt sein. (s. Span.)

Graf Bresson behält den Gesandtschaftsposten in Berlin. Eine hohe Person hat sich der Aenderung widersetzt, welche Hr. Guizot vornehmen wollte.

Die Deputirtenkammer nahm gestern die Budgets des Auswärtigen und des öffentlichen Unterrichtes an. — In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über das Budget des Ministers des Innern fortgesetzt. Es entspinnt sich zwischen dem Minister des Innern und einigen Deputirten ein rein lokales Interesse habende Verhandlung über einzelne Gegenstände des Budgets des Innern. — Die heutige Sitzung der Pairskammer, welche sich darin bis zum 20sten vertagte, war ohne allgemeines Interesse.

Straßburg, 11. Juni. Die gänzliche Aufhebung der Rheinzölle auf dem Französischen Gebiete dürfte demnächst erfolgen, da die auf diese bezügliche königliche Verordnung bereits zur Unterzeichnung vorliegt.

Spanien.

Madrid, 10. Juni. Hier erzählt man sich, daß der Regent, durch Mendizabal angeregt, Willens gewesen sei, die Regierung nach Badajoz zu verlegen. Badajoz ist an der äußersten Grenze von Portugal. Andalusien und Galizien könnten demnach leichter beherrscht werden. Mendizabal soll auch darauf beobachtet gewesen sein, der Königin den Herzog von Sachsen-Roburg vorzustellen, welcher jetzt in Lissabon ist. Der Regent hat aber den gefaßten Plan nicht gut geheißen. Hr. Aston soll aber den Versuch machen, den Regenten umzustimmen. General Linage ist ganz für den Plan gestimmt. (A. 3.)

Die Gaceta sagt: „In dem Neuen Volks-Verscheidiger, einem in Cadix erscheinenden (ministeriellen) Blatte, liest man einen Artikel, aus dem wir nur einige der gemäßigtesten Stellen, die durchaus keinmal Partei oder Meinung verlegen können, mittheilen.“ Unter diesen mitgetheilten Stellen befinden sich folgende an die Gegner des Ministeriums gerichtete Worte: „Niederträchtige, Schufte, Schurken, Verräther wenn der General Espartero ein Tyrann, wenn er nur gerecht, und nicht so mittelbändig wäre, so würdet ihr förmlich schon längst in der Hölle für eure Treulosigkeit und eure Verbrechen büßen!“

nicht witzig, aber er weiß fremde Witz vortreflich anzubringen, da ihn jener Instinkt immer nur diejenigen wählen läßt, die er selbst erfunden haben würde, wenn er anders die Gabe der Erfindung, also einer Gedanken-Arbeit, besäße. In dieser letzten Beziehung haben wir gegenwärtig angefangen, seinen Gegensatz kennen zu lernen — Hr. Nestroy, ebenfalls vom Theater an der Wien, einen Komiker, der seine geistige Befähigung hinlänglich in jener mächtigen Reihe lustiger Stücke bewährt hat, von welchen die deutsche Bühne und ein guter Theil der deutschen Komiker lebt. Vergeffen wir es nicht: der Dichter des Lumpazivagabundus, des „Zur ebnen Erde und im ersten Stock“, des „Einen Jux will er sich machen“, des „Talisman“ etc. steht vor uns! Aus seinem unerschöpflichen Kopfe sind alle die Poffen hervorgegangen, welche überall, auch wenn man es nicht recht gestehen wollte, so großes Ergözen verbreiteten; ihm gehören die Einfälle an, mit denen viele Komiker so rauschenden Beifall einernteten. Die deutsche Poffe, der heitere Schwank, die fidele Harlekinaade, welche uns wie ein ausgelassenes jauchzendes Kind anlacht und wenn auch nicht dem Geiste, doch dem Unterleibe eine unbestreitbare Wohlthat ist, hat gegenwärtig nur den einen Herrn und Meister: Herrn Nestroy. In seinen Händen allein der Scepter, bald ein Thyrsusstab, von bunten Blumen umwunden, bald eine Peitsche, mit welcher er mancher weisen Thorheit und mancher verständigen Nartheit der Zeit schallende Streiche zu versetzen weiß. Wir sagten ausdrücklich, daß wir erst angefangen haben, unseren Gast als Schauspieler kennen zu lernen. In der That wollen wir es nicht unternehmen, sein darstellendes Talent nach der Rolle des Titus Feuerfuchs im Talisman zu schildern, um nicht gegen diese und jene Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, welche sich vielleicht bei seinem späteren Auftreten herausstellen oder in einem vollen Lichte zeigen werden, präjudizial zu verfahren. Als Titus kann sich eine künstlerische Individualität nicht vollständig geben. Titus hat keinen Schwerpunkt, nichts charakteristisches Festzuhaltendes und Auszuführendes. Er besteht nur aus den pikanten, oft schlagenden Einfällen, mit welchen ihn der Dichter verschwenderisch versehen hat, ohne daß er sich dabei eine besondere Figur gedacht hätte. Er ist hier verschmigt, pffiffig und etwas boshaft, dort mehr tölpelhaft und ein guter, ehrlicher Schelm, bald ein Eulenspiegel, bald ein Till, er schimmert in allen Farben, wie sie dem Dichter gerade für seine Witzworte gelegen waren. Und nur so viel sei für jetzt bemerkt, daß Hr. Nestroy diese seine, ihm eigenthümlich angehörigen, Witzworte mit einer ungläublichen Volubilität der Zunge giebt, nicht unwahrscheinlich der wichtigste Bestandtheil seiner Komik, mit welcher die Beweglichkeit der Mimik überhaupt correspondirt, daß ferner seine ganze, an das Groteske streifende Erscheinung durchaus komisch wirkt, daß er endlich die Couplets mit einer Fertigkeit singt, die eine vorangegangene Bildung als Sänger verräth und so das Eqrilrite, wie es diese Couplets verlangen, mit ganz absonderlichen Effekten herzustellen im Stande ist. Der Gast wurde von dem reichversammelten Publikum empfangen, durchweg sehr beifällig aufgenommen, mit der ungetheilten Aufmerksamkeit, welche außer dem Dialekte auch jene Volubilität der Zunge nothwendig macht, angehört und wie sich demzufolge von selbst versteht, gerufen. Neben ihm fand Mad. Meyer großen und verdienten Beifall. Mit Vergnügen haben wir Hr. Stok als Plutzerkern nach geraumer Zeit wiederum unter den engagirten Mitgliedern unserer Bühne gesehen und glauben schon nach dieser Rolle annehmen zu dürfen, daß sein vielversprechendes Talent während seiner Abwesenheit Bildung und Reife erlangt hat. — Nach dem ersten und zweiten Akte der Poffe trug Dem. Aloise Fajnel aus Prag, Schülerin der Mad. Marochetti, zwei Arien als ersten Versuch vor. Die künstlerische Ausbildung der jugendlichen, mit nicht gewöhnlichen Stimm-Mitteln versehenen Sängerin, berechtigt zu der Hoffnung, daß sie sich auf der Bühne einen angemessenen Platz gewinnen wird. Ihre Sicherheit ist oft überraschend und der Ausdruck vieler Stellen, namentlich im Piano, giebt von einer natürlichen Empfindung, welche über der Schule steht und dieselbe selbstständig zu verwenden im Stande ist, Zeugniß. Dem. Fajnel wurde nach beiden Piecen lebhaft applaudirt.

Wir haben bis jetzt den Schluß unseres Artikels über „Ein weißes Blatt“ von Guklow nicht bringen, auch den einzelnen Rollen der Dem. Luger nicht die verdiente öffentliche Besprechung widmen können. Die Bemerkung, daß eine mehrtägige Krankheit unseren Wünschen hindernd entgegen getreten ist, wird uns entschuldigen. L. S.

Schlesiens Land- und Wasser-Mollusken, systematisch geordnet und beschrieben von H. Scholz, Dr. der Medizin und Chirurgie, praktischem Arzte zu Breslau und Mitgliede der K. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher und der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Breslau 1843. 8. Bei Aug. Schulz u. Comp. (X. u. 144 S.)

Unter obigem Titel beschenkt uns der als eifriger und gründlicher Naturforscher schon rühmlich bekannte Herr Verf. mit einem interessanten Beitrage zur Schlesiens Fauna, die in allen anderen Theilen mit mehr oder weniger Glück bearbeitet, grade in diesem Theile sehr vernachlässigt war. Denn seit des verstorbenen Rektor Neumanns „Naturgeschichte der Schlesiens-Lausitzischen Land- und Wasser-Mollusken, Zittau 1833. 8.“, welche zwar recht viele schätzenswerthe Beobachtungen enthält, aber doch sehr unvollständig und dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr entsprechend ist, erschien keine umfassendere Arbeit über die Schlesiens Mollusken. Die große Schwierigkeit, welche theils das Auffinden vieler kleiner Land-Conchylien, theils die Unterscheidung anderer oft sehr ähnlicher und zugleich mannigfach variirender Arten verursacht, haben wohl die Schlesiens Naturforscher von der Bearbeitung dieses sonst so anziehenden Theiles der Zoologie abgeschreckt. — Wie reich aber unsere Provinz an Mollusken ist, ersieht man aus vorliegendem Werkchen, in welchem nicht weniger als 127 Arten beschrieben sind, von denen 42 bei Neumann fehlen und als schlesiens noch nicht erkannt waren, außerdem aber drei Arten: Helix Charpentieri, Limnaeus silesiacus und Pisidium roseum, ganz neu sind. Die Bearbeitung folgt dem Cuvierschen Systeme und zeugt von so vielem Fleiße, Gründlichkeit und Umsicht, daß sie gewiß Niemand ohne Belehrung aus der Hand legen wird, und wir dem Verfasser für dieselbe großen Dank schuldig sind. Dr. Otto.

* Brieg, 21. Juni. Auf das in Nr. 141 beschriebene Fest ehemaliger Waffengeführten aus den Jahren 18^{13/15} folgte vorgestern in dem Garten des Festlokales bei Thunack die übliche Nachfeier, an der die Familien der Vereins-Mitglieder und auch Fremde Theil nahmen; diese jedoch nur gegen einen festgesetzten Beitrag zur Invaliden-Kasse. Unter den unverändert gebliebenen Dekorationen des Gartens und Saales befand sich in diesem auch die bekränzte Büste des großen Friedrichs, welche in Schlesiens nirgend fehlen sollte, wo das neuere Preussenthum sinnbildlich zu festlicher Erinnerung gebracht wird. Brieg aber ist insbesondere die Stadt, wo die preussische Reform Schlesiens durch Friedrich, aus dem Grunde des Rechts, mittelst der bekannten Erbverbrüderung mit Brandenburg, dann aus dem Grunde der Macht, nach dem Siege bei Mollwitz und der Einnahme der nahen Festung, ihren ersten bedeutendsten Anhaltspunkt und klassischen Boden fand. — Die Eisenbahn verschafft uns außerordentlichen Personenverkehr, der freilich wieder zunächst dem Bahnhofe gilt; der Gewerbes- und Handelsverkehr aber nimmt dabei auffallend ab. Wer irgend kann, macht eine Lustreise nach Breslau, um dort seine Bedürfnisse zu besorgen, und angeblich billiger oder besser zu kaufen. Unter solchen Auspicien findet sich das Gewissen wegen des häufig verausgabten Fahrgeldes beruhigt, und es wird nicht so streng berechnet, ob dadurch im Verhältniß zum Vortheile der Einkäufe, der Etat nicht eher gedrückt, als gehoben wird. Man versichert, daß selbst im Absatze der Colonial-Waaren der Unterschied gegen sonst, wo Brieg noch nicht die zweite Vorstadt von Breslau war, sehr nachtheilig empfunden werde. Möchte es recht vielen Rentiers gefallen, sich bei uns häuslich niederzulassen, und der Stadt eine Entschädigung zu gewähren. Die gegen Breslau bedeutend niedrigeren Preise der Wohnungen, des Holzes und zum Theil auch der Lebensmittel, dabei die so nahe gerückte Hauptstadt selbst, sind für sich einladend genug; diese Vortheile aber werden es noch mehr durch die geselligen Verhältnisse Briegs und die Aussicht auf ein gutes

Theater. Es ist zu erwarten, daß der Magistrat bei der Besteuerung solcher freiwilliger Inquilinen aus nahen Gründen der Klugheit und Billigkeit einen niedrigeren Maßstab anlegen werde, als bei Personen von gleichen Einkünften, welche diese ihrer hiesigen gewerblichen oder amtlichen Thätigkeit verdanken, und damit an die Stadt gebunden sind. Denn wer freiwillig sein Einkommen in derselben verzehrt, ohne es den Verhältnissen zu ihr zu entnehmen, gewährt schon so viel allgemeinen Nutzen, daß ihm ein bedeutend geringerer Ansat der Communalsteuer zu Gute kommen kann. — Es ist hier folgendes Eisenbahn-Anekdotchen im Umlaufe. Ein junger Gelehrter aus Breslau, bekannt durch Geist und gefellige Talente, reiste jüngst in einem Wagen zweiter Klasse, und befand sich in dem Coupon allein mit einer Dame. Vergebens versuchte er mit ihr ein Gespräch anzuknüpfen; er erhielt nur kurze ungefällige Antworten, und zündete aus langer Weile eine Cigarre an. Da bemerkt die Gefährtin malitiös: „Sie sind wohl noch niemals in der zweiten Klasse gefahren?“ Jener fragte, worauf sie diese Vermuthung gründe, und sie antwortete: „Weil Sie hier die Sitte nicht zu kennen scheinen.“ Ruhig versetzt der Doktor: „Bisher war ich nur mit den verschiedenen Sitten der ersten und letzten Wagenklasse bekannt. In jener pflegen die Passagiere dem Schaffnern grob zu kommen, in der dritten kommen umgekehrt die Schaffner den Passagieren grob; aber heute lernte ich in der zweiten Klasse, daß hier die Passagiere einander selbst grob kommen.“ — Außer dem Theatergenusse, dessen Eröffnung durch Hr. Thiel bevorsteht, dürfte bisweilen für manchen verehrlichen Duppelner das hiesige russische Dampfbad des Dr. Fuchs anziehend genug sein, um in Brieg einige Stunden zu verweilen, und somit eine in jedem Bezuge echte Dampfpartige zu machen. Durch Dampf kommt er her, durch Dampf werden ihm im Bade 2 Unzen Schweiß entlockt, und durch Dampf kehrt er wieder heim. Soll dabei der Magen nicht leer ausgehen, so sind auf vorgängige Bestellung bei dem sehr gefälligen Bademeister auch Dampfbraten und bairische Dampfknudeln zu erhalten, um in solcher Analogie zu bleiben. Wer mit dem Mittagszuge abgeht, kann diese Procedur bequem durchmachen. Das Dampfbad ist eine sehr dankenswerthe Einrichtung des Dr. Fuchs, und wird auch durch zahlreichem Besuch lebhaft dafür anerkannt. Fast zu allen Jahreszeiten halten sich in seinem Hause Badegäste aus allen Gegenden Schlesiens auf. — Ein neues, durch freundliche Räumlichkeit anziehendes Etablissement ist die Conditorei von Schindler auf der langen Gasse. Man trinkt dort Kaffee à la Grobe zubereitet; eben so bei Körner, einer ältern guten Verpflegung-Anstalt des täglichen Lebens. — Die Störche müssen für Brieg ganz besondere Sympathien haben. Man sieht diese Glücks- und Friedens-Vögel so häufig in und an der Stadt, wie es mir wenigstens noch nirgend anders vorgekommen ist. Gestern spazierte sogar ein Storch in der Morgenfrühe ganz gravitatisch über unsern Ring, der doch von solidem, wenn auch nicht ausgezeichnetem Pflaster ist, und keine Storchnahrung darbietet.

Mannigfaltiges.

— Mit den Morissonschen Pillen braucht sich Niemand mehr zu bemühen; sie haben ihre Wirkung vollkommen gethan. Der Verfasser hat sich ein Rittergut gekauft, sich in Ruhe gesetzt und lacht die Pillen-Käufer und Esser fröhlich aus.

— Herr Moser, früher Mitglied der Breslauer Bühne, ist in Leipzig mit vielem Beifall aufgetreten und an Düringers Stelle engagirt worden.

Theilrathsel.

Der erste Theil war einst in Polen König; Wenn man den Zweiten nennt, ist meist nur wenig. Das Ganze nimmt man ein — und giebt's auch wieder aus, Doch fehlt es jetzt gar sehr, wo's eigentlich zu Haus. F. R.

Berichtigung. Die Auflösung des Logogriffs in Nr. 140 d. Jtg. soll nicht Dthello (s. Nr. 141), sondern Otello heißen.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Freitag, zum ersten Male: „Das Mad' aus der Vorstadt“, oder: „Cherlich währt am längsten.“ Poffe mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von U. Müller. — Personen: Kauz, ein Spekulant, Hr. Wohlbrück. Frau von Erbsenstein, Mad. Wiedermann. Herr von Sigl, Hr. Stok. Knöpf, H. Wiedermann. Madame Storch, Mad. Clausius. Papi, Ule. Biereck. Rosalie, Mad.

Meyer. Sabine, Mad. Wohlbrück. Zella, Ule. Jünke. Nanette, Ule. Stok. Schnoferl, Hr. Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als 2te Gastrolle. Sonnabend: „Der böse Geist Lumpazivagabundus“, oder: „Das liederliche Kleblatt.“ Große Zauberpoffe mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von U. Müller. Knierrim, Herr Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als dritte Gastrolle.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau ist eben erschienen, und geheset für 2 Sgr. zu haben: Verzeichniß, 28stes, der Behörden, Lehrer, Beamten, Institute und sämmtlicher Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. Im Sommer-Semester 1843.

Tüchtige Potterie-Former

finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung in dem **Eisenhütten- und Emailir-Werk** **Wilhelms-Hütte bei Sprottau** in Nieder-Schlesien.

Verlobungs-Anzeige.
Uns Verlobte empfehlen sich:
Emilie Breite.
Robert Werner.
Kalisch, den 16. Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 20. d. Mts. zu Peterwitz bei
Schweidnitz vollzogene eheliche Verbindung zeig-
gen wir hiermit, statt besonderer Mel-
dung, allen unsern Freunden und Bekannten
ergebenst an.
H. Behnisch, Pastor zu Seifersdorf.
Emma Behnisch, geb. Viet ermann.

Entbindung-Anzeige.
Die heut erfolgte glückliche Entbindung mei-
ner lieben Frau von einem gesunden Mädchen
theile ich Freunden und Bekannten, statt be-
sonderer Meldung, mit.
Breslau, den 22. Juni 1843.
Lippmann Casper.

Todes-Anzeige.
Heute früh um 6 Uhr entschlief meine gute
mir unvergeßliche Frau Bertha, geborene
Schramm. Ich bitte für mich und meine
Kinder um stille Theilnahme.
Leobschütz, den 19. Juni 1843.
Dr. Krühl,
Gymnasien-Direktor.

Todes-Anzeige.
Den nach 8-jährigen schweren Leiden erfolg-
ten sanften Tod meiner einzigen Schwester,
der verehelichten Schullehrer Melzig in Pa-
bendorf, in dem Alter von 70 Jahren, zeige
ich mit der Bitte um stille Theilnahme tief
betrübt an.
Neudorf, den 20. Juni 1843.
Thuns.

Sonnabend den 24. Juni, Nachmittags 3 1/2
Uhr, Vortrag im Lehr- und Leseverein.

Der Text für die alttestamentliche Predigt in der
Trinitatiskirche Sonnabends
den 24. Juni, früh 9 Uhr, ist Ps. 102, 26-28.
C. Feichler, Missions-Prediger.

Enslens's Rundgemälde
(am Blicherplatz, Neuschestr. Nr. 1)
sind täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends
6 1/2 Uhr eröffnet.

Bekanntmachung.
Sonnabend den 24. d. Mts. ist die
Kunst-Ausstellung zum Besten der hiesigen
Armen geöffnet.
Breslau, den 21. Juni 1843.
Die Armen-Direktion.

Landwirthschaftlicher Verein
zu Lissa bei Breslau.
Derselbe versammelt sich am 3. E. M., früh
um 10 Uhr, im Gasthose zum gelben Löwen
in Lissa. Gegenstände der Verhandlungen:
1) Ueber die Vorzüge der Wechsel- gegen die
Dreifelderwirthschaft; 2) über die gegenwärtige
Fäule der Samenkartoffeln; 3) über Grundab-
lösungen bei Eisenbahnanlagen.
Viehr, Sekretär, im Auftrage.

Bei G. H. Schröder in Berlin ist erschie-
nen und in G. W. Alderholz Buchhand-
lung in Breslau vorhanden:
Die Preussische
Pressegesezgebung,
ihre
Vergangenheit und Zukunft.
Von
F. S. Sesse,
Königl. Preuss. Regierungs-Rathe.
br. Preis 1 Rthl. 10 Sgr.

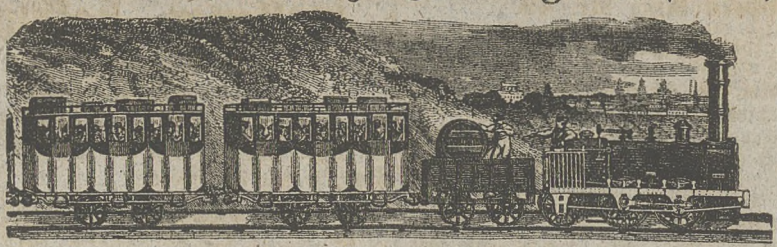
3000 Rthl.
werden gesucht auf ein hiesiges Grundstück ge-
gen sichere Hypothek à 5 % Zinsen, ohne
Einnischung eines Dritten. Näheres im Ge-
wölbe Dhlauerstrasse Nr. 80 bei den Herren
Lehmann und Lange zu erfragen.

Schafvieh-Verkauf.
Die Herrschaft Wallisfurth bei Glas stellt
aus seinen hochveredelten, ganz gesunden und
von jeder erblichen Krankheit freien Schaf-
heerden
500 Stück,
und zwar 50 Stähre, 250 Mutterschafe und
200 Schöpfe, größtentheils 2- und 3-jährig,
sowohl im Ganzen, als auch getheilt, zum
Verkauf. Die Besichtigung der zu verkaufenden
Schafe, so wie der Verkauf selbst, kann
täglich durch den Unterzeichneten geschehen.
Wallisfurth, den 19. Juni 1843.
Kade, Wirthschafts-Inspektor.

10 Rthl. Belohnung.
Am 21. d. M. ist von dem Ringe, die Al-
brechtsstrasse entlang, bis zur Post eine Geld-
tasche mit 45 Rthl. in Acht- und Biergroshen-
stücken verloren gegangen; wer solche Kupfer-
schmiedestrasse Nr. 65 (langes Holz) im zwei-
ten Stock an Herrn Inspektor Sauer ab-
giebt, erhält obige Belohnung.

Kapitals-Gesuch
zu 4 Procent pro Anno,
2000 Rthl. zur ersten und alleinigen Hypo-
thek auf ein in der Nähe von Breslau bele-
genes, mit massiven Gebäuden versehenes
Bauergut, ohne Einnischung eines Dritten.
Das Nähere bei Herrn Kaufmann Keymann,
Nikolaistrasse Nr. 21, zu erfragen.

Bekanntmachung.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Diesjenigen Herren Aktionaire unsers Unternehmens, welche im Besitze voll ein-
gezahlter Aktien sind, werden hierdurch aufgefordert, die Zinsen der letzteren
für das erste Semester dieses Jahres mit Vier Procent in der Woche vom 1ten
bis 3ten Juli d. J. während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in unserer
Haupt-Kasse, Antonienstrasse Nr. 10, gegen Produktion der mit dem Quit-
tungsstempel zu versehenen Interimsbescheinigungen in Empfang zu neh-
men. — Für die noch nicht voll eingezahlten Aktien wird die Berichtigung dieser
Zinsen nach § 19 der Statuten durch Abrechnung auf die nächste Einzahlung er-
folgen. Breslau, den 20. Juli 1843.
Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger
Eisenbahn-Gesellschaft.

Aufkündigung
der Posener 3 1/2 procentigen Pfandbriefe.
Mit Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. April 1842
(G. S. Nr. 14 pro 1842) setzen wir die Inhaber der Posener 3 1/2 procentigen
Pfandbriefe in Kenntniss, dass bei der heute vorschriftsmässig erfolgten
Loosung der in Termino Weihnachten 1843 zum Tilgungsfond erforderlichen
3 1/2 procentigen Pfandbriefe nachstehende Nummern gezogen
worden sind:

Table with columns: Nummer des Pfandbriefs, G u t, Kreis. It lists various numbers and locations like Ludomy, Obornik, Brzostownia, etc.

Indem wir die vorstehenden Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir
die Inhaber derselben auf, solche nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons
von Johanni d. J. ab, schon in dem pro Johanni bevorstehenden Zinsen-Aus-
zahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden
öffentlichen Aufgebots, an unsere Kasse gegen Empfangnahme einer dar-
über zu ertheilenden Recognition, einzuliefern und demnächst den Nenn-
werth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 24. Januar 1844
zu erheben.

Hiebei werden gleichzeitig die Inhaber der in Termino Weihnachten
1842 gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3 1/2 % Pfandbriefe:
Nr. 1/241 Wilkowo deutsch, Kreis Fraustadt, 1000 Rthl.
Nr. 10/46 Bojanice, dito 500 Rthl.
Nr. 28/76 dito dito 100 Rthl.
Nr. 35/274 Jankowice, Kreis Posen 100 Rthl.
Nr. 44/95 Siemianice - Schildberg 100 Rthl.
Nr. 39/739 Jankowice - Posen 40 Rthl.
Nr. 56/80 Stolezyn - Wagrowice 40 Rthl.
Nr. 62/88 Grzymislawice - Wreschen 20 Rthl.
Nr. 107/136 Siemianice - Schildberg 20 Rthl.

an deren Einreichung an unsere Kasse und Abgebung der Kapitalien dafür
erinnert.
Posen, den 16. Juni 1843.
General-Landschafts-Direction.

Feine weiße Bast-Hüte für Damen,
welche gut zu waschen gehen,
verkaufe ich in großer Auswahl und neuester Façon für auswärtige Rechnung
à Stück 1 Rthl. bis 1 1/2 Rthl.
und empfehle solche wegen ihrer außerordentlichen Billigkeit und Leichtigkeit einer
gütigen Beachtung.
Friedricke Werner, am Fischmarkt Nr. 1, erste Etage.

Öffentliche Bekanntmachung.
Den unbekanntenen Gläubigern des am 22.
Oktober 1842 zu Wammen, Kreis Strehlen,
verstorbenen Mittergutsbesizers Johann Gott-
lieb Zirpel, wird hierdurch die bevorstehende
Theilung der Verlassenschaft mit der Auffor-
derung bekannt gemacht, ihre Ansprüche bin-
nen drei Monate anzumelden, widrigenfalls sie
damit nach § 137 ff. Theil I. Tit. 17 Allg.
L.-R. an jeden einzelnen Miterben nach Ver-
hältniß seines Erbtheils werden verwiesen
werden.
Breslau, den 13. Juni 1843.
Königliches Pupillen-Collegium.
Hertel.

Bekanntmachung.
Der Erb- und Gerichtsschösz Carl David
Kretschmer zu Neudorf-Commende und die
Susanna Eleonore verwitwete Kretschmer
Scholz, geborne Scholz, zu Breslau, haben
als Brautleute, die an dem erstern Orte unter
Chelenten mit der Vererbung eintretende
statutarische Gütergemeinschaft durch das ge-
richtliche Abkommen vom 6. Juni 1843 unter
sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniss gebracht wird.
Breslau, den 8. Juni 1843.
Königliches Landgericht.
Blühborn.

Civil-Vorladung.
Ueber den Nachlaß des zu Grnsdorf ver-
storbenen Fabrikanten Thomas Schneider
ist auf den Antrag seines Universal-Erben am
20. Februar 1843 der erbhaftliche Liquidations-
Proceß eröffnet worden. Der Termin
zur Anmeldung aller Ansprüche an die erb-
schaftliche Liquidations-Masse steht
am 30. August 1843 Vormittags
um 9 Uhr

vor dem Königl. Kreis-Justiz-Commissarius
und Justitiarius Hrn. Kupprecht im Par-
teien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.
Wer sich in diesem Termine nicht persönlich
oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte,
wozu beim Mangel der Bekantschaft die Jus-
tiz-Commissarien Lessing hier, v. Bären-
fels in Schweidnitz und Salomon in Fran-
kenstein vorgeschlagen werden, meldet, wird
aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig ge-
hen und mit seiner Forderung nur an dasje-
nige, was nach Befriedigung der sich melde-
nden Gläubiger von der Masse noch übrig blei-
ben möchte, verwiesen werden.
Reichenbach, am 23. März 1843.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Thomas.

Bekanntmachung.
Der Besitzer der Niedermühle zu Wiese,
Johann Heilig, beabsichtigt einen Getreide-
Spiz- und Reinigungsang, welcher durch ei-
nen Riemen vom Ober-Gänge in Bewegung
gesezt werden soll, anzulegen.
In Gemäßheit des Erbits vom 28. Oktbr.
1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öf-
fentlichen Kenntniss gebracht und werden alle
Diejenigen, welche ein diesfälliges Wider-
spruchrecht zu haben vermeinen, aufgefordert,
solches innerhalb acht Wochen präklusivischer
Frift bei mir anzumelden, indem auf später
angebrachte Reklamationen keine Rücksicht ge-
nommen werden wird.
Neustadt, den 6. Juni 1843.
Der Königl. Landrath-Amts-Verweser.
(gez.) Sach.

Bekanntmachung.
Der Königl. Seehandlung zu Berlin ist zum
Bau eines Griesmahlwerks mit zwei Gängen
und eines Graupenwerks mit 4 Gängen zu
Zbiergarten bei Dhlau unterm 11. Februar
1839 die landespolizeiliche Erlaubniss ertheilt
worden. Von der Anlage der vier Graupen-
Gänge wurde bis jetzt abgesehen, dagegen
beabsichtigt die Königliche Seehandlung die
Anlage eines Mahlganges zur Bereitung des
Warschauer Mundmehls, eines Fabri-
kats, welches nur zu feinen Backwerken ver-
wendet wird, und in den, gewöhnlicher Art
angelegten Mühlen sich nicht bereiten läßt.
Dies Vorhaben wird, den gesetzlichen Be-
stimmungen gemäß, mit dem Bemerken hier-
durch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche
dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frift
hier geltend gemacht werden müssen.
Dhlau, den 31. Mai 1843.
Der Verweser des Königl. landrathlichen
Amtes. v. Rohrscheidt.

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Gericht wird be-
kannt gemacht, daß die verehelichte Anna
Maria Adler, geborne Kifferer, bei erreichter
Großjährigkeit die statutarische Gemein-
schaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem
Ehemann, dem Einkieger Johann Adler
zu Mannsdorf, ausgeschlossen hat.
Neiffe, den 23. Mai 1843.
Königliches Fürstenthumsgericht.

Hauslehrer-Posten.
Einem Schulamts-Kandidaten, welcher sein
Probefahr an einem Gymnasio bald antreten,
und damit gegen völlig freie Station und ei-
nen angemessenen Gehalt den Unterricht eines
Knaben von 8 Jahren, und die Beaufsichti-
gung und Leitung eines Quintaners von 10
Jahren verbinden will, weist ein Gymna-
sium nach:
Der D.-L.-G.-Referendar
Ender, in Breslau, Sandstrasse Nr. 15.

Neueste Literatur,

vorräthig bei **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau**
Herrenstraße Nr. 20, und **Oppeln** Ring Nr. 49.

Abälard und Heloise's Briefe. Pracht-
ausgabe mit den Portraits der beiden Lie-
benden in feinstem Stahlstich. geh. 2 Rthl.
Döll, rheinische Flora. Beschreibung der
wildwachsenden und kultivirten Pflanzen des
Rheingebietes, vom Bodensee bis zur Mosel
und Lahn, mit besonderer Berücksichtigung
des Großherzogthums Baden. 8. 3 Rthl.
5 Sgr.
Dorff, allgemeines Wappenbuch, enthaltend
die Wappen aller Fürsten, Grafen, Barone,
Ghelleute, Städte, Stifter und Patrizier.
Ein Hand- und Wappenbuch für Wappen-
Sammler, Graveure, Stein- u. Glaskneider,
Porzellanmaler, Decorateure, Bildhauer,
Lithographen u. s. w. 15 Hefte. Mit 14 Wap-
pentafeln. geh. 5 Sgr.
Ehrlich, Dr., Lehre von der Bestimmung
des Menschen als rationale Zoologie. I.
Analytischer Theil. geh. 26 1/2 Sgr.
England und die Engländer in Bil-
dern, aus dem Volke. Mit Zeichnungen
von Meadows. 2r. Bd. 4te u. 5te Lief.
geh. à 7 1/2 Sgr.

Erdglobus-Lehre, populäre, zum Privat-
und Schulgebrauch. 8. 20 Sgr.
Cydam, Dr., die Erscheinungen der Elektri-
zität und des Magnetismus in ihrer Ver-
bindung mit einander. Nach den neuesten
Entdeckungen im Gebiete des Elektro-Ma-
gnetismus und der Induktions-Elektrizität,
für Freunde der Naturwissenschaften und be-
sonders für Ärzte ausführlich dargestellt.
Mit 60 Abbild. geh. 1 Rthl. 26 1/2 Sgr.
Gallois, Geschichte der spanischen Inqui-
sition. 2 Theile. in 1 Bd. geh. 12 Sgr.
Hartmann, praktische Anleitung zur Anlage
und Benutzung gegrabener und artesischer
Brunnen. Nach den besten Hülfsmitteln
bearbeitet. Mit 9 lithogr. Taf. 8. 1 Rthl.
Hebenstreit, das Schauspielwesen.
Dargestellt auf dem Standpunkte der Kunst,
der Geseßgebung und des Bürgerthums.
geh. 1 Rthl. 22 Sgr.
Hesse, Dr., allgemeines verdeutschendes und
erklärendes Fremdwörterbuch. 1ster Band:
A—Jus. Die vermehrte Auflage. geheftet.
1 Rthl. 15 Sgr.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig:

Sammlung von Ouverturen

zu beliebten Opern für das Pianoforte.

Zweihändig à 2 1/2 Sgr. — Vierhändig à 5 Sgr.

1. Paer, Die Wegelagerer.
2. Cherubini, Der Wasserträger.
3. Weigl, Die Uniform.
4. Boieldieu, Johann von Paris.
5. Righini, Armida.
6. Rossini, Othello.
7. Beethoven, Fidelio.
8. Rossini, Die Italienerin in Algier.
9. Paer, Sargin.
10. Haydn, Orlando Palandrino.
11. Boieldieu, Die weisse Dame.
12. Onslow, Der Hausirer.
13. Méhul, Die beiden Blinden.
14. Auber, Die Stimme von Portici.
15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer in
Egypten.
16. Beethoven, Egmont.
17. Kuhlau, Die Räuberburg.
18. Spontini, Ferdinand Cortez.
19. Herold, Zampa.
20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad.
21. Isouard, Joconde.
22. Rossini, Der Barbier von Sevilla.
23. Auber, Der Schnee.
24. Rossini, Tancred.
25. Mozart, Idomeneo.
26. — Der Schauspieldirektor.
27. — Die Entführung aus dem
Serail.
28. Mozart, Figaro's Hochzeit.
29. — Don Juan.
30. — Cosi fan tutte.
31. — Die Zauberpöte.
32. — Titus.
33. Auber, Der Maurer u. der Schlosser.
34. Bellini, Norma.
35. — Die Montechi u. Capuletti.
36. — Die Unbekannte.
37. Donizetti, Anna Bolena.
38. Spontini, Die Vestalin.
39. Rossini, Die diebische Elster.
40. Kreutzer, Lodoiska.
41. Paer, Griselda.
42. Bellini, Der Seeräuber.
43. — Die Nachtwandlerin.
44. Donizetti, Der Liebestrank.
45. Bellini, Bianca und Fernando.
46. Meyerbeer, Emma von Rensburg.
47. Weigl, Die Schweizerfamilie.
48. Rossini, Die Jungfrau vom See.
49. Winter, Das unterbrochene Oper-
Fest.
50. Caraffa, Masaniello.
51. Rossini, Aschenbrödel.
52. Kuhlau, Lulu.
53. Caraffa, Der Einsiedler.
54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV.
55. Gluck, Iphigenia in Aulis.
56. Méhul, Joseph.
57. Herold, Die Täuschung.
58. Cherubini, Medea.

Sammlung von Potpourris

aus beliebten Opern für das Pianoforte allein.

à 10 Sgr.

Adam, Der Postillon von Lonjumeau.
Bellini, Die Puritaner.
Meyerbeer, Die Hugenotten.

Gasthof-Verpachtung.

Ein an hiesigem Ort gut gelegener,
ganz neu eingerichteter Gasthof ist von
Termino Michaeli a. e. ab zu verpach-
ten, und wird Unterzeichneter bei An-
fragen in portofreien Briefen sehr gern
die erforderliche Auskunft darüber er-
theilen.

Kaufmann **H. Schmidt,**
in Meisse, Friedrichs-Strasse Nr. 52.

Die Erben des zu Meisse am 3. Mai c.
verstorbenen Herrn General-Lieutenant Carl
Heinrich Freiherrn v. Rheinbaben beab-
sichtigen, den Nachlaß desselben unter sich zu
theilen. Mit Rücksicht auf § 137 sequ. Cit.
17. Th I. des Allg. Land-Rechts werden alle
Diesjenigen, welche Forderungen an den Nach-
laß des Verstorbenen haben, aufgefordert, ihre
Ansprüche binnen 3 Monaten bei dem unter-
zeichneten Justiz-Kommissarius anzumelden.
Meisse, den 20. Juni 1843.

Scholz,
Justiz-Kommissarius.

Auktion.

Aus dem herrschaftlichen Wohnhause zu
Schönwitz, an der Kunststraße zwischen Oppeln
und Schurgast, unweit des Eisenbahn-Absteige-
Ortes Geppelwitz gelegen, sollen wegen Um-
zuges, gegen baare Zahlung

am **10. Juli d. J.**

von 8 Uhr Morgens ab, die Meubles, außer-
dem einige Pferde, namentlich zwei siebenjäh-
rige Vollblutstuten, auch einige alte Wagen
und Geschirre verauktionirt werden.

Zu vermieten ist Schmiebedrücke Nr. 13,
im ersten Viertel, der 2te und 3te Stock, je-
der bestehend aus 2 Stuben, Küche und Zubehör,
und zu Michaeli zu beziehen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Markt-Anzeige.

Zum bevorstehenden Jahrmart empfiehlt Unterzeichneter sein Lager

wollener, halbwollener und baum- wollener Hosenzeuge,

(rheinländisch Fabrikat),

in großer Auswahl und den neuesten Dessins zu den billigsten Fabrikprei-
sen, so wie eine Parthie

Gummi-Elasticum-Beinkleider,

welche geräumt werden sollen.

Morig M. Cohn, aus Berlin,

am **Blücher-Platz, im Hause des Herrn Holschau.**

Neue, hier gebaute Tafelwagen, mit Leder-
gedeck; neue Frankenstein Stuhl- und Plau-
wagen, eine etwas gebrauchte leichte Chaise
mit eisernen Achsen und messingnen Büchsen
stehen Messerstraße Nr. 24 zu verkaufen.

Eine große, lichte Tischlerwerkstätte, mit auch
ohne Wohnstube, ist zu vermieten und Mi-
chaeli zu beziehen, Seitenbeutel Nr. 20, bei
Madame M a c.

Haus-Verkauf.

In Schwoyisch, Kreis Breslau, ist das Haus
Nr. 14, mit Fleischerei und Bäckereiberechtig-
ung, sofort zu verkaufen oder zu verpachten.
Das Nähere ist bei dem Besitzer, Bäckermei-
ster Herrn Rynast, daselbst zu erfahren, mit
welchem auch die Bedingungen abzuschließen
sind.

Karlsstraße Nr. 42

ist die zweite Etage, bestehend aus 7 Zim-
mern, verschließbarem Entree, Küche, so wie
nötigem Beigelaß, Termino Michaelis zu ver-
mieten und das Nähere hierüber im Comtoir
zu erfahren.

Neber die Güter

**Ober- und Nieder-Steinung und Al-
brechtssthal** kann auch der Unterzeich-
nete Auskunft geben. Breslau, Hummerei
Nr. 3. **Glauer,** Bauinspektor u. Landwirth.

Eine Dame, die Mitte Juli nach Helgoland
reisen will, sucht Gesellschaft auf **gemein-
schaftliche Kosten.** Näheres Sandstraße
Nr. 17, zwei Treppen hoch, rechts.

Carlsstraße Nr. 43

ist in der ersten Etage ein freundliches Zim-
mer zu vermieten und Johann zu beziehen.
Das Nähere ist daselbst im Comtoir zu er-
fahren.

Ein gefitteter Knabe, welcher Lust hat,
Büchsenmacher zu werden, findet ein Unter-
kommen bei

August Voigt,

Königlicher Büchsenmacher-Meister,
Neumarkt Nr. 1.

Breitestraße Nr. 42 ist eine große Remise,
welche sich auch zur Benutzung als Werkstätte
eignet, zu vermieten.

Regerberg Nr. 20 sind zwei gut meublirte
Stuben nebst 2 Kabinets bald zu beziehen.

Regerberg Nr. 21 ist für den Michaelis-
Termin eine Wohnung mit reichlichem Beige-
laß zu vermieten.

Eine Wohnung

von 2 Stuben ist von Johann ab, Neue
Gasse Nr. 11, zu vermieten.

Angewonnene Fremde.

Den 21. Juni. **Goldene Gans:** Se.
Durchl. der Prinz v. Hessen aus Darmstadt.
Fr. Db.-Hoffenk u. Wirkl. Geh. Rath, Ritter.
v. Rubeapiere a. Petersburg. Fr. Gr.
v. Potemkin a. Rom. Fr. Kammerhr. von
Stablewski a. Dlonie. Fr. Oberförst. Frieße
a. Proskau. Fr. Offizier v. Dohlm a. Kopon-
hagen. Fr. Db.-Amtm. Sabarth a. Glausche.
Fr. Kaufm. Goromski a. Lissa. — **Weisse**
Adler: Fr. Ingen. Klein a. Milletig. Fr.
Gr. v. Stillfried a. Glas. Fr. Bar. v. Richt-
hofen a. Herzogswaldau. H. Kaufm. Seibel

a. Grünberg, Leitgeb a. Eignig. — Drei
Berge: Fr. Baum. Puppe a. Ingramsdorf.
Fr. Kaufm. Kanold a. Maltsch. — Hotel
de Silesie: Fr. Landr. v. Zischowiz aus
Drowo. H. Gutsh. v. Schack a. Weiden-
bach, Friedländer a. Neuland. — Goldene
Schwert: Fr. Revierförst. Fischer a. Nub-
berg. — Deutsche Haus: Fr. Kaufm. Hej-
mann a. Gölich. Fr. Steuer-R. Hildebrandt
a. Torgau. — **Blauer Hirsch:** Fr. Kaufm.
Prager a. Kreuzburg. Fr. Kr.-Just.-R. Klein
a. Volkshain. H. Gutsh. Seifert a. Wer-
nersdorf, Dr. Berkowiz a. Mt-Grottkau. Fr.
Hauptm. v. Gerber a. Suhrau. Fr. Lieut.
Dahn a. Neudel. Fr. Kontrol. Pleß a. Pol-
nisch-Neukirch. Fr. Einwohn. Przechabzi a. Ra-
lisch. — **Zwei goldene Löwen:** Fr. Banqu.
Schweizer a. Meisse. Fr. Fabrik. Groß, H. H.
Kaufm. Scholz u. Steymann a. Brieg. Herr
Forst-Sekret. Jarisch a. Leubusch. — **Rau-
tenkranz:** Fr. Kaufm. Lubewig a. Sütz. Fr.
Insp. Römer a. Neusalz. — **Königs-Krone:**
Fr. Gutsh. Mündener a. Langenöls. Herr
Wirthsch.-Insp. Hanisch a. Frauenhain. —
Goldene Löwe: Fr. Kaufm. Butowiz aus
Nachod. — **Weisse Roß:** Fr. Hüttenbeam-
ter, Rostermann a. Kreuzburgerhütte. Fr. Gutsh.
Erner a. Schadowalde. H. Kaufm. Erner u.
Fischer a. Greiffenberg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Juni 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141 1/3
Hamburg in Banco	à Vista	150 7/16	—
Dito	2 Mon.	149 2/3	149 1/3
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25 5/8	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104 1/8
Berlin	à Vista	100 1/8	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten	—	—	—
Kais. Dukaten	96 1/2	—	—
Friedrichsd'or	113 1/2	113 1/3	—
Louisd'or	—	—	112 1/4
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	—	97 3/4
Wiener Banknoten 150 Fl	—	—	105 1/2
Effecten-Course.			
Staats-Schuldscheine	3 1/2	103 2/3	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 60 R.	—	93 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	106
ditto dito dito	3 1/2	102	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
ditto dito 500 R.	3 1/2	102 2/3	—
ditto Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
ditto dito 500 R.	4	104 3/4	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	115
ditto dito Prioritäts	4	104 1/3	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	114
Disconto	4 1/2	—	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Juni 1843.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöll.
	z.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	8.00	+ 12, 0	+ 9, 2	1, 4	W	3° kleine Wolken
Morgens 9 Uhr.		7.84	+ 13, 0	+ 12, 7	1, 8	WNW	11° halbeiter
Mittags 12 Uhr.		7.74	+ 13, 5	+ 13, 8	2, 7	NW	36° überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		7.40	+ 14, 6	+ 15, 8	4, 2	W	36° große Wolken
Abends 9 Uhr.		7.18	+ 14, 0	+ 12, 0	3, 1	WNW	35° überwölkt
Temperatur: Minimum + 9, 2 Maximum + 15, 8 Ober + 18, 5							

Getreide-Preise.

Breslau, den 22. Juni.

Höchster.		Mittler.		Niedrigster.	
Weizen: 2 Rl.	1 Sgr. — Pf.	1 Rl. 28 Sgr.	9 Pf.	1 Rl. 26 Sgr.	6 Pf.
Roggen: 1 Rl.	21 Sgr. — Pf.	1 Rl. 21 Sgr.	— Pf.	1 Rl. 21 Sgr.	— Pf.
Gerste: — Rl.	— Sgr. — Pf.	— Rl.	— Sgr. — Pf.	— Rl.	— Sgr. — Pf.
Hafer: 1 Rl.	6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr.	7 Pf.	1 Rl. 4 Sgr.	9 Pf.